

Leitlinien und Empfehlungen für eine inklusive Erwachsenenbildung

1. Leitlinie: Querschnittsthema

Die inklusive Bildung ist ein wichtiges Querschnittsthema in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Idee der Inklusion ist handlungsleitend für den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden in allen Bereichen und ist im Qualitätsmanagement verankert.
- Es erfolgt eine Einbindung der Mitarbeitenden mit verschiedensten Beeinträchtigungen durch regelmäßige Austauschforen zu Fragen der Inklusion (Einzelfallentscheidungen, Fallbeispiele).
- Die Lehr-/Lernbedingungen tragen der Vielfalt der am Lehr-/Lernprozess Beteiligten Rechnung.
- Die Mitarbeitenden setzen sich mit den individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ursachen von Exklusion auseinander und entwickeln, ggf. in Kooperation mit Dritten Inklusionsmaßnahmen für ihre Einrichtung bzw. das System der Erwachsenenbildung insgesamt.

2. Leitlinie: Mitarbeitende (Hauptamtliche, Frei- und nebenberufliche, Ehrenamtliche, pädagogisches, technisches und Verwaltungspersonal)

Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich zu den verschiedenen Aspekten der Inklusionsthematik weiter, reflektieren ihr eigenes Verhalten im Umgang mit einer inklusiven Bildungsarbeit und leisten ihren Beitrag dazu, den Gedanken der Inklusion im institutionellen Handeln ihrer Einrichtung mit Leben zu erfüllen.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Mitarbeitenden nehmen die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse der Lernenden und den damit verbundenen Unterstützungsbedarf wahr.
- Die Mitarbeitenden sind in der Lage, auf besondere Anforderungen von Lernenden adäquat zu reagieren, indem sie selbst Hilfs- und/oder Unterstützungsangebote offerieren bzw. an Personen verweisen, die den Lernenden weiterhelfen können.
- Die Mitarbeitenden arbeiten kontinuierlich an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, z. B. durch Weiterbildung und Fortbildung.
- Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig in dafür vorgesehen Formaten über ihre eigenen Erfahrungen mit inklusiven Lehr- und Lernangeboten und tauschen sich zu anderen Themen der Inklusion in ihrer Einrichtung aus.
- Die Mitarbeitenden nutzen die Ergebnisse der Evaluation der Bildungsangebote und die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen von Lehr- und Lernenden zur kontinuierlichen Optimierung der Schlüsselprozesse der Bildungsarbeit hinsichtlich der Umsetzung des Inklusionsziels.

- Eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Gruppen der Beschäftigten und Lernenden mit und ohne Beeinträchtigung bzgl. Planung, Gestaltung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Bildungsangebote findet statt.

3. Leitlinie: Gestaltung des Bildungsangebotes

Das Bildungsangebot ist inklusiv gestaltet.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Neben der Bedarfsermittlung der Bildungsinhalte werden auch Rahmenbedingungen wie Zugang, Formate, Bildungsorte berücksichtigt.
- Die Möglichkeiten des Lernens am anderen Ort werden für inklusive Lernangebote genutzt.
- An geeigneter Stelle des Bildungsangebotes der Einrichtung ist beschrieben, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, Migranten u.a. willkommen sind (ggf. mit Begleitperson).
- Alle Texte sind in verständlicher Sprache formuliert bzw. bei Bedarf in Leichter Sprache.
- Die Texte berücksichtigen angemessene Schriftgrößen/Schriftarten, Kontrastdruck, (einheitliche) Piktogramme, etc.
- Mit den Anmeldeformalitäten wird ein Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden erfragt.
- Die Einrichtung beschreibt die vorhandenen Unterstützungsangebote (z. B. Assistenz, Hilfsmittel, Lernmaterialien in einfacher Sprache,...).
- Das Bildungsangebot beschreibt Lernvoraussetzungen, ggf. mögliche Einschränkungen/Begrenzungen.
- Für das Bildungsangebot gibt es verschiedene Darstellungsmöglichkeiten (Kursprogramm, Internet, Flyer,...). Alle orientieren sich an einer inklusiven Gestaltung.

4. Leitlinie: Partizipation

Die Lehrenden und (potenziell) Lernenden sowie andere Experten mit einer Beeinträchtigung sind bei der inklusiven Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses beteiligt.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen wird mit Offenheit begegnet. Konkrete Bedarfsfälle werden genutzt, um Perspektivwechsel herbeizuführen und weitere Angebote zu entwickeln.
- Menschen mit Beeinträchtigungen werden als Bereicherung im Team wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Lernende und Lehrende mit Beeinträchtigungen werden mit ihrem Expertenwissen für die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote wertgeschätzt.
- Es findet ein Austausch von Beispielen guter Praxis statt. Die Erkenntnisse und

Erfahrungen, das positive Erleben für Lernende und Beschäftigte werden miteinander geteilt und weiter gegeben.

- Menschen mit Beeinträchtigungen werden bei der selbstbestimmten Auswahl von Bildungsangeboten und deren Nutzung unterstützt.
- Es werden Kooperationen mit Trägern auf dem Gebiet der Inklusion, z. B. Lebenshilfe, Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte, Selbsthilfegruppen gestaltet.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften werden diese für inklusiv gestaltete Bildungsangebote sensibilisiert. Dazu werden Kontakte zu Multiplikatoren und Schlüsselpersonen aufgebaut.

5. Leitlinie: Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen orientiert sich am Bedarf aller Menschen und trägt ihrer Vielfalt Rechnung.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es werden zielgruppenorientierte passgenaue Angebote unterbreitet und die Rahmenbedingungen bezüglich der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Ermutigung zur Teilnahme benannt.
- Die Internetseite/Werbematerialien/Formulare/Ausschreibungen sind barrierefrei.
- Die Texte werden möglichst kurzgehalten und enthalten entsprechend der Zielgruppe angemessene Textformulierungen.
- Die möglichen Unterstützungen sind im ausgeschriebenen Bildungsangebot sichtbar.
- Es erfolgt eine Sensibilisierung der Gesellschaft für Fragen der Inklusion durch Veranstaltungen zum Thema Inklusion und die Bildung von Netzwerken.

6. Leitlinie: Gebäude/Räumlichkeiten/Ausstattung

Die Zugänge zur Einrichtung, deren Räumlichkeiten sowie die Ausstattung sind an den Anforderungen der Menschen mit Beeinträchtigungen/Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Wegbeschreibung zur Einrichtung ist in einfacher Sprache mit grafischen Hilfsmitteln wie Karte/Skizze und Foto vom Gebäude erstellt.
- Die Einrichtung informiert im Bildungsangebot über die baulichen Gegebenheiten (z.B. Lift, Behindertenparkplätze,...).
- Die Einrichtung berücksichtigt bei Beschilderungen den Inklusionsgedanken (Kontraste, große Schrift, Hindernisse kennzeichnen,...).
- Investitionen und Überlegungen zur Anmietung von Räumen berücksichtigen die Aspekte der Barrierefreiheit.

7. Leitlinie: Notwendige Unterstützung

Die Einrichtungen werden bei der Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten durch die Bereitstellung von Ressourcen und geeigneter Infrastruktur unterstützt.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es werden zusätzliche öffentliche Mittel für eine inklusive Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt.
- Es ist ein Projektfonds für Träger und Einrichtungen zur Realisierung von Projekten, z.B. zur Entwicklung innovativer Bildungsangebote, Weiterbildung der Mitarbeitenden, bauliche Maßnahmen etc. vorhanden.
- Es wird eine Servicestelle für sämtliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Unterstützung übergreifender Aufgaben einer inklusiven Erwachsenenbildung eingerichtet.
- Es werden ausreichende Ressourcen zur Evaluation der Umsetzung der inklusiven Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt.